



Beteiligungsbericht 2016



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht des Jahres 2016 informiert Sie der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage des Berichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2015.



Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht trägt der Landkreis St. Wendel nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, sondern er soll mit dazu beitragen, dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie seiner Einwohner gerecht zu werden.

Auf eine detaillierte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen wurde verzichtet, dafür aber die Beschreibung der Beteiligungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und auf das Bankwesen ausgedehnt. Der vorliegende Bericht beinhaltet Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen transparent zu machen, werden folgende Angaben über die Unternehmen dargestellt:

- Unternehmensgegenstand
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende Bericht an der einen oder anderen Stelle Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Udo Recktenwald'. The signature is written in a cursive style.

Udo Recktenwald
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Allgemeine Anmerkungen	1
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	2
Freizeitzentrum Bostalsee	3
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel	9
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	15
Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreis St. Wendel	16
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	22
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	23
Zweckverband Personennahverkehr Saarland	24
Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland in Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L.	26
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	28
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo- Saar	30
Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler	32
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	34
Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel	35
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	38
VSE Aktiengesellschaft	39
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	44
Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	45
Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel	47
TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH	50
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	53
6.2. mittelbare Beteiligungen	61
PGB Verwaltungsgesellschaft mbH	62
WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	66
RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH	70
VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH	73
Creos Deutschland Holding GmbH	76

7.	Kommanditgesellschaften	
7.1.	mittelbare Beteiligungen	79
	Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG	80
8.	Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1.	unmittelbare Beteiligungen	86
	Kreissparkasse St. Wendel	87
	Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)	97
	Impressum	104

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 1386 am 27. Juni 1997 wurden insbesondere die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der kommunalen Körperschaften (§§ 108 bis 118 KSVG) neu geregelt.

Ziel dieser Novellierung war, die vorhandenen Regelungen den sich geänderten Gegebenheiten anzupassen und damit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung zu ermöglichen. Mit der Neufassung hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Verpflichtung zur Information festgeschrieben, die auch im Beteiligungsbericht zum Ausdruck kommt.

Es wurde von der Möglichkeit des § 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG Gebrauch gemacht und auf eine Darstellung von Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen verzichtet, wenn dem Landkreis St. Wendel nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehören.

Der Beschreibung der Zweckverbände, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen liegen die Geschäftsverläufe des Jahres 2015 zu Grunde.

Die Bilanzkennzahlen, Lageberichte und Geschäftsverläufe der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf das Berichtsjahr 2015.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Freizeitzentrum Bostalsee

Anschrift: Am Seehafen, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 9010-0
Telefax: 06852/ 9010-20
eMail: info@bostalsee.de
Internet: www.bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1977
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung: 01.01.2012
Stammkapital: 6.135.502,57 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Betrieb obliegt der Ausbau des Gebietes Bostalsee zu einem überregionalen Fremdenverkehrszentrum und der Betrieb der zu diesem Zweck zu errichtenden Anlagen, wobei der Ausbau so zu erfolgen hat, dass ein attraktiver Fremdenverkehrspunkt entsteht, der auch die Funktion eines Naheerholungszentrums erfüllt.

Die wichtigsten Ziele der als Gemeinschaftsaufgabe anerkannten Maßnahmen „Bostalsee“ sind die Förderung des Fremdenverkehrs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und weiterer Erwerbsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung des Saarlandes und der angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Freizeitzentrum Bostalsee (FZB) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Freizeitzentrum Bostalsee beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebssatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werkausschuss besteht aus folgenden neun Mitgliedern des Kreistages:

Torsten Lang
Werner Wilhelm
Friedbert Becker
Helmut Brandt
Alfred Schmitt
Carlo Gelzleichter
Bernd Müller
Volker Weber
Daniela Saar

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel. Stellvertreter sind die Kreisbeigeordneten in der vom Kreistag festgelegten Reihenfolge.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2015 war der Landrat des Kreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2014	2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		117.612,53 €	113.079,83 €
II. Sachanlagen		22.466.447,58 €	23.443.863,84 €
III. Finanzanlagen		5.232.332,24 €	5.089.707,24 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Waren)		15.008,57 €	6.195,05 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Aus Lieferungen und Leistungen		149.567,52 €	102.973,70 €
2. An den Landkreis		46.571,65 €	15.438,01 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.173.792,70 €	907.921,13 €
III. Kassenbestand		2.384.352,39 €	1.022.698,82 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.087,03 €	12.564,76 €
Summe		31.593.772,21 €	30.714.442,38 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2014	2015
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen		13.143.283,21 €	13.764.357,71 €
III. Ergebnisvortrag		-1.522.952,03 €	-1.750.305,00 €
IV. Jahresfehlbetrag		-1.750.305,00 €	-2.214.423,07 €
B. Rückstellungen		240.369,58 €	257.709,08 €
D. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten		12.005.143,49 €	11.727.649,12 €
2. Aus Lieferungen und Leistungen		111.966,14 €	168.022,68 €
3. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises		3.010.976,73 €	2.456.318,85 €
4. sonstige Verbindlichkeiten		219.787,52 €	169.610,44 €
Summe		31.593.772,21 €	30.714.442,38 €

Das Anlagevermögen in Höhe von 28.646 T€ ist überwiegend durch Eigenkapital (15.935 T€) sowie durch langfristige Verbindlichkeiten (7.619 T€) finanziert. Das Sachanlagevermögen beträgt in Relation der Bilanzsumme 93 %.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Rückstellungen betreffen mit:

- 17.000 € die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2015,
- 5.000 € interne Kosten zur Erstellung des Abschlusses,
- 4.400,00 € die Ausbewahrungspflichten,
- 17.972,08 € die Leistungsentgelte,
- 113.769 € die Urlaubsrückstellung für den am Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub,
- 85.803 € die Überstundenrückstellung für die am Bilanzstichtag aufgelaufenen Überstunden und
- 13.765 € die Erstellung der Jahresumsatzsteuer-Erklärungen 2009 bis 2015 sowie zusätzliche steuerliche Beratungsleistungen.

Aus Leasingverträgen für zwei Kopierer bestehen für die Restlaufzeiten finanzielle Verpflichtungen (je 12 Monatsraten für 2 Kopierer) von insgesamt 6.600 €. Besondere Sicherungsvereinbarungen bestehen nicht.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2014	2015
	Umsatzerlöse	1.477.589,90 €	1.715.562,05 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	312.967,53 €	207.079,03 €
=	Betriebsleistung	1.790.557,43 €	1.922.641,08 €
-	Materialaufwand	591.764,08 €	681.738,61 €
-	Personalaufwand	1.254.509,59 €	1.402.372,58 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	970.934,49 €	997.286,42 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	529.234,76 €	613.998,62 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287.533,46 €	2.126,20 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	473.770,05 €	435.771,65 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.742.122,08 €	-2.206.400,60 €
-	Sonstige Steuern	8.182,92 €	8.022,47 €
=	Jahresverlust	-1.750.305,00 €	-2.214.423,07 €

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von 2.214.423,07 € entstanden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 464.118,07 €. Ursächlich hierfür waren u. a. geringere Zinserträge von insgesamt 285.407 € und geringere sonstige betriebliche Erträge von 105.888 €. Die Umsatzerlöse stiegen um 237.973 €. Kostensteigerungen waren im Bereich der Personalkosten (147.863 €), Materialaufwand (89.973 €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (84.745 €) zu verzeichnen. Die Abschreibungen stiegen um 26.352 €.

7. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2015 erfolgten zahlreiche Pächterwechsel mit den damit teilweisen aufwendigen Verhandlungen im Vorfeld.

Nach Beendigung des Pächterverhältnisses mit dem Betreiber der Gaststätte „Brasserie am See“ zum 31.10.15, wurde ab 01.11.15 mit den Herren Lorenz und Stephan neue Pächter gefunden, die das Objekt unter dem Namen „KostBar“ weiterführen und sich von Anfang an einen guten Ruf machten. Der Kiosk/Imbiss unterhalb der Gaststätte, direkt am Seeufer wurde seitens des Freizeitentrums vom ehemaligen Pächter der Brasserie käuflich erworben und ebenso an die „KostBar“ zum 01.04.16 verpachtet. In der Gaststätte waren umfangreiche Sanierungen sowie die Einrichtung einer neuen Gastro-Küche nötig. Insgesamt wurden 32 T€ hier investiert.

An der Bosener Mühle wurde im 2. Halbjahr 2015 ein neues „Land-Kultur-Café“ errichtet und zum 01.10.15 in Betrieb genommen.

Der Info-Pavillon der Entwicklungsgesellschaft Bostalsee mbH, in der Nähe des Zentralgebäudes, wurde vom Freizeitzentrum Bostalsee käuflich erworben und anschließend an einen neuen Betreiber, Frank Henkes, als Ladenlokal für Outdoor- und Sportartikel verpachtet.

Ebenso konnte zum 01.05.15 mit der Erlebnisschiffahrt Zopf ein neuer Vertragspartner in Bezug auf die Personenschiffahrt gefunden werden. Am Ostufer in Gonesweiler, in Nähe der Minigolfanlage des Center Parcs, wurde zu Saisonbeginn 2015 eine neue zusätzliche Anlegestelle für das Personenschiff (Elektro-Katamaran) gebaut.

Mit der Bosaarium Event GmbH & Co. KG wurde ein neuer Pachtvertrag bzgl. des Betriebes der Außengastronomie am Bosaarium abgeschlossen, nachdem der alte Biergarten abgerissen und die Fläche in eine „Beach-Lounge“ umgestaltet wurde. Die Pachtfläche hat sich dadurch verkleinert. Das frei gewordene Areal wurde an die Markus Riotte GmbH verpachtet, der Interesse signalisierte, das Kinderspielparadies „Bosiland“ um Spielgeräte im Außenbereich zu erweitern, damit eine bessere Ganzjahresauslastung erreicht wird.

Zum 01.01.2015 nahm eine neue Reinigungsfirma (Fa. Zimmer Gebäudereinigung) ihren Dienst im FZB auf.

Nach 18-monatiger Bauzeit wurde die neue Logistikhalle einschließlich PV-Anlage im Dezember 2015 fertiggestellt und anschließend durch den Betriebshof bezogen. Ebenso in Betrieb genommen wurden am 06.07.15 die fünf Märchenhäuser (Vermieteinheiten) mit Außenanlagen am Campingplatz.

Highlight der Veranstaltungsserie 2015 war das Open-Air Konzert mit David Garret auf der Festwiese mit rd. 8.000 Besuchern. Veranstalter war die Firma Popp Concerts, Trier.

Rekordverdächtig war die Saison 2015. In den kompletten Sommerferien herrschte bestes Badewetter. So wurde am Wochenende 04. und 05.07.15. u.a. eine Lufttemperatur von 36 Grad gemessen.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Der Betrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ als Eigenbetrieb des Landkreises St. Wendel hat die satzungsgemäße Aufgabe, den Standort Bostalsee zu einem touristischen Anziehungspunkt auszubauen und die zu diesem Zweck errichteten Anlagen zu pflegen und zu betreiben. Ziel ist die Förderung von Naherholung und Tourismus sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze; dies spiegelt sich unter anderem aus im Tourismuskonzept des Landkreises St. Wendel 2009-2015 und in der Tourismuskonzeption des Saarlandes wider.

Diesen Zielen und Aufgaben wird der Betrieb durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, der Optimierung und der Entwicklung von Angeboten, der intensiven Pflege des 335 Hektar umfassenden Areals, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie einem besucherorientierten Service gerecht.

Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben sowie der mit dem Freizeitzentrum verbundenen Zielsetzungen des Landkreises sind verlustbringende Geschäfte unvermeidlich.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt primär davon ab, inwieweit einerseits die Ertragslage durch die Erhöhung von Nutzungsentgelten und Kosteneinsparungen sowie andererseits die Attraktivität der gesamten Anlage durch neue Angebotsbereiche und Infrastrukturmaßnahmen rund um den See verbessert werden kann. Durch die Eröffnung des Center Parcs „Park Bostalsee“ nahmen die Freizeitanlage und die gesamte Region an Bekanntheit zu und wurde zusehends stärker frequentiert. Gleiches gilt für das neue Hotel der HotelKultur GmbH am See, dessen Inbetriebnahme zum 01.07.2017 erfolgte.

Der Aufwand für die Verwaltung und den Betriebshof steigt jedoch parallel durch die gesamten Prozesse an.

Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes werden vom Kreistag die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung festgelegt. Hinsichtlich des zahlungswirksamen Teils des Jahresverlustes hat der Landkreis die Verpflichtung, diesen über den Haushalt abzudecken. Im Rahmen des neuen EU-Beihilferecht, bestehen Zweifel, ob dies in Zukunft für alle Betriebszweige noch gewährleistet werden kann.

Risiken bestehen insoweit, dass nahezu alle Bereiche der Freizeitanlage, z.B. der Bade-, Parkplatz-, Boots- und auch Campingbetrieb sehr wetterabhängig sind. Dies gilt auch insbesondere für die zahlreichen Veranstaltungen im Sommerhalbjahr.

Für das Jahr 2016 wird auf Basis des Wirtschaftsplans ein Verlust von 2.296 T€ und für 2017 von 2.279 T€ erwartet.

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4501
Telefax: 06851/ 801-4590
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1997
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung: 01.01.2002
Stammkapital: 5.112,92 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Eigenbetrieb obliegt die Erhebung von Daten und die Entwicklung von Verkehrskonzepten in Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsbetrieben, den kreisangehörigen Gemeinden, der Genehmigungsbehörde und allen sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen als Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Landkreis St. Wendel als Aufgabenträger.

Er setzt den Nahverkehrsplan in Abstimmung mit den Betroffenen um, den kreisangehörigen Gemeinden, der Genehmigungsbehörde und allen sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen. Der ÖPNV im Landkreis St. Wendel soll unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge so gestaltet werden, dass alle Gemeindeteile im Landkreis angefahren werden und der Fremdenverkehr gefördert wird.

Der Betrieb ist berechtigt, seine satzungsmäßigen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und den nicht schienengebundenen ÖPNV selbst zu betreiben.

Zum Eigenbetrieb gehören seit 1999 auch der Betrieb der Ostertalstrecke und der Schieneninfrastruktur. Er ist berechtigt, auf der Schiene Fahrten zur Unterhaltung der Ostertalstrecke und Personalfahrten insbesondere zur Förderung des Tourismus im St. Wendeler Land durchzuführen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Seit dem 01. Januar 1997 ist der Eigenbetrieb ein wirtschaftliches Unternehmen des Landkreises (100 %) im Sinne des § 108 Abs. 1 KSVG und wird nach den Vorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb ist an keinen anderen Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Er beschäftigte sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetriebes.

Werksausschuss

Der Werksausschuss besteht aus folgenden neun Mitgliedern des Kreistages:

Friedbert Becker
Roland-Josef Becker
Marietta Scheib
Günter Schwarm
Stefan Spaniol
Werner Wilhelm
Daniela Saar
Dennis Meisberger
Lars Schlaup

Im Berichtsjahr kam der Werksausschuss zu drei Sitzungen zusammen.

Werkleiter

Der Werkleiter des Betriebes war im Berichtsjahr 2015 Herr Landrat Udo Recktenwald. Dem Werkleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2014	2015
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen		545.109,57 €	530.156,79 €
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Aus Lieferungen und Leistungen		108.594,05 €	90.775,64 €
2. An den Landkreis		0,00 €	16.180,43 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.013.465,80 €	297.410,81 €
Summe		1.667.169,42 €	934.523,67 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2014	2015
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		5.112,92 €	5.112,92 €
II. Rücklagen		2.110.621,62 €	2.776.821,62 €
III. Bilanzverlust		-1.191.408,01 €	-2.282.763,52 €
B. Sonderposten aus Zuwendungen		334.492,52 €	327.251,37 €
C. Rückstellungen		15.004,04 €	5.000,00 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Aus Lieferungen und Leistungen		149.143,90 €	5.904,64 €
2. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises		146.414,04 €	63.322,69 €
3. sonstige Verbindlichkeiten		72.018,70 €	403,70 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten		25.769,69 €	33.470,25 €
Summe		1.667.169,42 €	934.523,67 €

Das Anlagevermögen nahm im Berichtsjahr 2015 um die Abschreibungen von 15 T€ ab, da keine Investitionen getätigt wurden.

Die drastische Verringerung des Umlaufvermögens um 718 T€ geht im Wesentlichen auf nachverrechnete Aufwendungen für Vorjahre eines Bauunternehmens (592 T€) zurück. Die nachverrechneten Aufwendungen wurden mit Liquiditätsvorschüssen an dieses Unternehmen seitens des Kreises verrechnet.

Beim Eigenkapital stand einem Jahresverlust von 1.091 T€ eine Kapitaleinlage des Landkreises von 666 T€ gegenüber, sodass sich das Eigenkapital um 425 T€ verringerte.

Insbesondere die Nachberechnung eines Busunternehmens für Leistungen in Vorjahren (592 T€) hat das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr fast halbiert.

Durch diese Bilanzverkürzung (Verrechnung nachberechneter Leistungen eines Busunternehmens für Vorjahre mit den hingegebenen Liquiditätsvorschüssen an dieses Unternehmen) wird die absolute Verringerung des Eigenkapitals bei der Eigenkapitalquote deutlich abgeschwächt, sodass die Eigenkapitalquote vom Vorjahresbilanzstichtag von 55,4% zum Berichtsjahresende sich nur auf 53,4 % verringert hat.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2014	2015
	Umsatzerlöse	636.023,94 €	637.599,84 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	129.946,53 €	130.397,82 €
=	Betriebsleistung	765.970,47 €	767.997,66 €
-	Aufwand für bezogene Leistungen	925.216,76 €	1.708.401,08 €
-	Personalaufwand	71.365,71 €	62.297,45 €
-	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.952,78 €	14.952,78 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.095,21 €	73.701,86 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	907,50 €	0,00 €
=	Jahresverlust	-397.567,49 €	-1.091.355,51 €

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von 1.091.355,51 € (Vorjahr: 397.567,49 €) entstanden, der nur teilweise (666.200,00 €) durch Einlagen des Landkreises im Rahmen eines Kaptaleinlagensystems ausgeglichen wurde.

Die Ertragssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.
Auch die Aufwandssituation im periodengerechten Bereich gleicht der des Vorjahres.

Lediglich die vermehrten anfallenden Planungskosten für das Liniennetz (59 T€) haben die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 71 T€ im Berichtsjahr 2015 steigen lassen.

Dagegen fielen vor allem die Verwaltungskosten um 92 T€, sodass letztlich die Betriebsaufwendungen um 24 T€ unter den des Vorjahres liegen.

Vor allem durch Nachberechnungen von Leistungen eines Busunternehmens für Vorjahre (592 T€) sind die Aufwendungen für Vorjahre mit 718 T€ deutlich negativ, sodass der Jahresverlust 2015 von 1.091 T€ vor allem vom negativen neutralen Ergebnis (718 T€ oder 65,8 % des negativen Ergebnisses) bestimmt wird.

7. Geschäftsverlauf

Bereich ÖPNV

Im Landkreis laufen alle Konzessionen zum 31.12.2015 bzw. 31.03.2016 aus (die Nachtbuslinien sind davon ausgenommen), was bedeutet, dass im Jahr 2016 alle 3 Linienbündel neu vergeben werden.

Diesbezüglich wurde im Jahr 2013 ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb eine Liniennetzoptimierung im Landkreis St. Wendel in Absprache mit den Gemeinden zu planen. Gleichzeitig ist sie die Grundlage für die zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen.

Zusammen mit der VGS erfolgte im Dezember 2013 eine Vorabbekanntmachung der geplanten Ausschreibungen der Linienbündel mit RegioBus-Linien im EU-Amtsblatt. Da 2014 die daraufhin erfolgten eigenwirtschaftlichen Anträge der Fa. Behles letztlich im Genehmigungsverfahren nicht zum Erfolg führten, und die Anträge zurückgezogen wurden, wurde eine EU-Weite Ausschreibung in die Wege geleitet, deren einzuhaltende Fristen eine Veröffentlichung der Ausschreibung im Januar 2015 erforderte. Es wurden drei Linienbündel mit einem geschätzten Wertungspreis von 9.038 T€ ausgeschrieben.

An der Ausschreibung haben sich insgesamt sechs Busunternehmen beteiligt, wobei eine Firma ausgeschlossen werden musste, da das Angebot nicht unterschrieben war.

Nach Auswertung der einzelnen Lose und Loskombinationen erwies sich die Vergabe des Linienbündels 1 als separates Los sowie der Lose 2 und 3 in Kombination als die wirtschaftlichste Lösung.

Sehr positiv zu werten ist die Tatsache, dass die Wertungspreise deutlich unter der Kalkulation und damit der Obergrenzen-Festsetzung lagen.

Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist im Jahr 2015 nicht erforderlich gewesen.

Bereich Ostertalbahn

Neben der Unterhaltung der Strecke waren die Hauptaktivitäten auch 2015 darauf ausgerichtet, die Ostertalstrecke intensiver zu nutzen. Bisher ist es nicht gelungen, die Abstellfläche mit Verladerampe im Bahnhof Schwarzerden über geeignete Werbemaßnahmen sinnvoll neu zu verpachten, damit in naher Zukunft wieder mit Güterverkehr auf der Strecke zu rechnen ist. Im Jahr 2016 muss abschließend über ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept nachgedacht werden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Bereich ÖPNV

Ab 01.01.2016 wird der ÖPNV im Landkreis St. Wendel von zwei neuen Busunternehmen gefahren. Linienbündel 1 wird die Stadtbus Zweibrücken, Linienbündel 2 und 3 die Saar-Mobil GmbH übernehmen.

Die Nachtbuslinien sind hiervon ausgenommen. Die diesbezüglichen linienrechtlichen Genehmigungen laufen noch bis 31.12.2016.

Bereich Ostertalbahn

Bisher ist es nicht gelungen, die Fläche in Schwarzerden über geeignete Werbemaßnahmen sinnvoll neu zu verpachten, damit in naher Zukunft wieder mit Güterverkehr auf der Strecke zu rechnen ist. Im Jahr 2016 muss ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept gefunden werden.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4101
Telefax: 06851/ 801-4090
eMail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1992
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung:	01.01.2013
Stammkapital:	7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen. Hiervon kann von Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden. Das Kultur- und Bildungsinstitut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungs-Institut (KuBI) hat nach der geltenden Satzung folgende Aufgaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBI befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung eines umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreisvolkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V."

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Landkreises St. Wendel ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwendung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs.2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in €
- VSE AG	3.837.241,20 €
- WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendeler Land	583.895,32 €
- Creos Deutschland GmbH	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Kreistages stattgefunden in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werksausschuss

Der Werksausschuss besteht aus folgenden neun Mitgliedern des Kreistages:

Friedbert Becker
Liane Bonenberger
Rudi Gessner
Dennis Meisberger
Sandra Schneider-Leyerle
Martina Weiland
Roland Becker
Hubert Maschlanka
Volker Weber

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden in den Themen des Kultur- und Bildungs-Instituts behandelt wurden.

Werkleiter

Der Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2015 war Herr Landrat Udo Recktenwald. Ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2014	2015
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	362,00 €	159,70 €
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	639.055,74 €	623.354,24 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.983,36 €	27.046,10 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.417,74 €	1.112.125,75 €
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen	4.921.175,00 €	5.096.525,00 €
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	40.783,22 €	97.885,68 €
2. an den Landkreis	25.778,46 €	62.620,59 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	293.943,22 €	193.570,92 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.222.454,73 €	2.790.215,18 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	755,72 €	0,00 €
Summe	14.054.229,20 €	14.438.023,17 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2014	2015
A. Eigenkapital	13.433.570,06 €	13.458.794,71 €
I. Allgemeine Rücklagen	25.224,65 €	57.475,11 €
II. Jahresgewinn		
B. Sonderposten für Zuschüsse	247.949,00 €	644.000,00 €
C. Rückstellungen	44.600,00 €	44.200,00 €
D. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	26.492,80 €	84.003,15 €
2. gegenüber dem Landkreis	134.636,40 €	131.192,05 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	130.601,93 €	18.358,15 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.154,36 €	0,00 €
Summe	14.054.229,20 €	14.438.023,17 €

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn von 57 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 25 T€. Der Jahresgewinn verteilt sich wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KuBI allgemein	4.538,75 €	12.186,45 €
Kreisvolkshochschule	20.685,90 €	45.288,66 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich durch Investitionen von 673 T€ bei Abschreibungen von 25 T€ auf 1.763 T€. Die Investitionen betreffen mit 659 T€ den Ergänzungsbau am Cusanus-Gymnasium für die Nutzung durch die Musikschule im Landkreis St. Wendel. Für den Ergänzungsbau, der nach Fertigstellung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. zur Verfügung steht, sind bis zum Ende des Berichtsjahres Kosten in Höhe von 1.112 T€ entstanden.

An Zuwendungen hat das KuBI bisher 644 T€ erhalten; diese werden zum Jahresende in den Sonderposten eingestellt.

Den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 57 T€) und Forderungen an den Landkreis (+ 37 T€) stehen v. a. um 77 T€ geringere Ansprüche an das Land aus Zuwendungen für den Ergänzungsbau gegenüber.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	2014	2015
Umsatzerlöse	446.507,92 €	523.127,58 €
+ sonstige betriebliche Erträge	141.560,04 €	149.924,13 €
= Betriebsleistung	588.067,96 €	673.051,71 €
- Materialaufwand	261.113,67 €	302.163,59 €
- Personalaufwand	361.271,45 €	355.518,80 €
- Abschreibungen	27.498,39 €	24.847,08 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	488.008,63 €	486.134,99 €
+ Erträge aus Beteiligungen	430.753,50 €	430.753,50 €
+ Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens	194.381,58 €	176.334,14 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.170,15 €	603,08 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78.481,05 €	112.077,97 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.256,40 €	54.602,86 €
= Jahresgewinn	25.224,65 €	57.475,11 €

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 76 T€ auf 523 T€ betrifft v. a. höhere Erlöse aus den Integrationskursen (+ 42 T€) und aus Sprachkursen.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes und des Landkreises zu Personal- und Sachkosten. Der Anstieg ist v. a. in der Weiterberechnung von Personalkosten begründet (+ 20 T€) während Projektzuweisungen zurückgegangen sind (- 15 T€).

Der Anstieg des Materialaufwands von 41 T€ auf 302 T€ ist im Wesentlichen durch höhere Honorare für Dozenten der Integrations- und Sprachkurse begründet.

Der Personalaufwand verringert sich um 6 T€ auf 355 T€ bei durchschnittlich einer Stelle weniger gegenüber dem Vorjahr.

7. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse zeigten im Berichtsjahr wieder eine positive Entwicklung. Das Niveau der Teilnehmerentgelte in den Bereichen KVHS ist erstmals leicht wieder gesunken. Die Erlöse aus Integrationskursen sind bedingt durch die Flüchtlingssituation stark angestiegen. Nach einer Steigerung vom Vorjahr um fast 70 % legten diese im aktuellen Berichtsjahr um ca. 46 % zu. Weiterhin sind durch das hohe Flüchtlingsaufkommen diverse Sprachprogramme aufgelegt worden, an denen sich die KVHS beteiligt hat. So wurden 3 Maßnahmen aus dem Programm der Bundesanstalt für Arbeit sowie eine Maßnahme aus dem Fördertopf des MWAEV mit Einnahmen von insgesamt ca. 48 T€ durchgeführt. Die Einnahmen aus Coachingmaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 31 T€ gestiegen. Der Personalaufwand ist zwar durch Personalwechsel um 6 T€ gesunken; dagegen sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen insbesondere durch höhere Honorarkosten im Bereich Integrationskurse um 40 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nahezu unverändert.

Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um 20 T€ verschlechtert. Die Höhe der Dividenden bleibt exakt auf dem Vorjahresniveau. Die Zinserträge dagegen sind um 20 T€ gesunken.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 55 T€.

Neben den im Kreistag beschlossenen direkten Zuwendungen an die „Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.“ (280 T€) erfolgt auch eine finanzielle Förderung der in der Musikschule unterrichteten jugendlichen Mitglieder der kreisansässigen musiktreibenden Vereine über deren Verbände (ca. 9 T€). Des Weiteren werden die Terrex gGmbH (10 T€), das Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land (5 T€) sowie das Kunstzentrum Bosener Mühle (15 T€) mit einer Zuwendung für ihre Arbeit bedacht.

Für den Ergänzungsbau am Cusanus Gymnasium, der nach Fertigstellung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. zur Verfügung steht, sind bis zum Ende des Berichtsjahres Kosten in Höhe von 1.112.125,75 € entstanden, die bis zur Fertigstellung auf dem Konto „Anlagen im Bau“ verbucht werden. An Zuwendungen hat das KuBl bisher 644 T€ erhalten; diese werden zum Jahresende in den Sonderposten eingestellt.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Als wesentliches Risiko des KuBl ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig; insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen. Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Bereich KVHS allgemein erstmals seit 4 Jahren gesunken.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätaussiedler eingeführt wurden. Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten Teilnehmern abhängig ist.

Im Jahr 2014 wurden 2 Kurse durchgeführt; in 2015 konnten dagegen auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation 5 Kurse, darunter auch ein Integrationskurs mit Alphabetisierung, durchgeführt bzw. begonnen werden; in 2016 sind es bereits 7 Kurse.

Ebenso können in den kommenden Jahren auch die Erträge aus „Coachingmaßnahmen“, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt, nicht genau prognostiziert werden, da die Maßnahmenplanungen jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen hier leicht zurückgegangen.

Positiv wirken sich die Landeszuschüsse zu den Personalkosten (ca. 60 T€) auf das Ergebnis aus.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE-Aktien im Jahr 2002, und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBI weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagererelevante Gelder zu beanspruchen.

Im Sommer 2014 hat das KuBI mit der Errichtung eines Ergänzungsbaus am Cusanus-Gymnasium zur Bereitstellung an die Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. begonnen. Dieser wurde das Mietverhältnis in den jetzigen Räumlichkeiten zum 31.12.2015 gekündigt. Bis zu den Herbstferien 2015 muss daher eine Alternative zur Verfügung stehen. Da zu den Aufgaben des KuBI u. a. auch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule im Landkreis St. Wendel gehört, ist das KuBI auch von den Planungen hinsichtlich neuer Räumlichkeiten betroffen. Nach eingehender Prüfung verschiedener Alternativen wurde ein Ergänzungsbau als wirtschaftlichere Variante vorgeschlagen. Die von der Bauverwaltung des Landkreises ermittelten Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.140 T€. Davon entfallen 480 T€ auf das KuBI, die aus Eigenmitteln finanziert werden; die Restsumme ist durch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 660 T€ von Land, Musikschule und Landkreis gedeckt. Seit Baubeginn sind bis zum Bilanzstichtag Kosten in Höhe von 1.112 T€ entstanden. An Zuwendungen hat das KuBI bisher 644 T€ erhalten. Die Fertigstellung des Bauvorhabens hat sich verzögert, da die Abwicklung mit den Unternehmen unverschuldet in die Länge gezogen wurde. Der Umzug der Musikschule hat in den Herbstferien 2015 stattgefunden. Die endgültige Fertigstellung ist in 2016 zu erwarten, wenn alle wesentlichen Mängel beseitigt wurden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Kosten des Baus mit ca. 40 T€ über dem geplanten Volumen von 1,14 Mio. €.

Voraussichtliches Ergebnis 2016 laut Wirtschaftsplan:		- 45.211,00 €
davon:	KVHS:	10.650,00 €
	KuBI:	- 55.861,00 €

3. Zweckverbände

3.1. Unmittelbare Beteiligungen

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Telefax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung wurde bis dato nicht erstellt.

Der Zweckverband hat zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz ist erstellt, jedoch noch nicht durch den Regionalverband Saarbrücken geprüft.

Der Bericht des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das Geschäftsjahr 2015 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 906-0
Telefax: 06824/ 906-1288
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1993
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Betriebsatzung: 27.05.2008
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 9,01 % (7.669,83 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist mit 50 % (35.900,46 €) an der VGS Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn sie im Haushaltsjahr dem Verbandsorgan nur zeitweise angehört haben, waren im Berichtsjahr:

Bürgermeister Klaus Häusle
Bürgermeisterin Karin Lawall
Bürgermeister Stephan Strichertz
Bürgermeister Wolfgang Bintz
Thomas Brück
Landrat Udo Recktenwald
Stefan Spaniol
Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider (bis 31.07.2015)
Edeltrud Baltés
Julia Albert
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
Edmund Kütten
Landrat Patrik Lauer
Stefan Rech
Michael Kelich
Landrat Clemens Lindemann
Landrat Dr. Theophil Gallo (seit 16.07.2015)
Roland Engel
Alois Geller
Staatssekretär Jürgen Barke

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Landrat Sören Meng Verbandsvorsteher.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: 06508/ 9143-0
Telefax: 06508/ 827
eMail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1979
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
aktuelle Satzung:	02.02.2010
Stammkapital:	2.200.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung im Geltungsbereich des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen als öffentliche Einrichtung nach den Grundsätzen des Tierischen Nebenproduktebeseitigungsgesetzes. Die Beseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern und die Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Beseitigung erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten Rivenich und Sandermühle, wobei beide Betriebe Kat 1-Anlagen darstellen. Aus der Verarbeitung der Rohwaren werden Tierfett und Tiermehl gewonnen.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23. August 2014 (AGTierNebG) Rheinland-Pfalz ist der Zweckverband aufgelöst. Das fachlich zuständige Ministerium setzt innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des AGTierNebG einen neutralen Liquidator ein.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel ist mit 2,061 % (45.342,00 €) am Stammkapital des Zweckverbandes beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwälte, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: Sonja.Hammes@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest.

Weitere Mitglieder im Berichtsjahr sind:

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad-Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Main-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserlautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier Worms und Zweibrücken.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Zuvor war der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. Anteilseigentümer der GfT mbH.

Die Geschäftsanteile an der GfT mbH wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23.59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24.00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Die seit 01.01.2016 privatisierte GfT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beleihen.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertreter Herr Bürgermeister Franzen (Stadt Zweibrücken) und seit dem 11.09.2015 durch den weiteren Stellvertreter Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel).

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 857420-0
Telefax: 0681/ 857420-99
eMail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 08.10.2015
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Gouvernement-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Gouvernementbereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar.

Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländische Kommunen, die saarländischen Gemeindeverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Vorstand.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weitere Stimmen verfügen.

Verbandsvorstand

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus

- der oder dem Vorstandsvorsitzenden,
- deren oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und
- drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern,

die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Den Vorsitz im Vorstand führte im Berichtsjahr Herr Bürgermeister Werner Laub, Marpingen. Als seine Stellvertreterin wurde Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich bestimmt.

Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler

Adresse: In der Etwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 9002-0
Telefax: 06824/ 9002-50
eMail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler.

Weiter Mitglieder sind:

- der Landkreis Neunkirchen
- die Stadt Neunkirchen
- die Stadt Ottweiler
- die Stadt Lebach
- die Gemeinde Eppelborn
- die Gemeinde Marpingen
- die Gemeinde Merchweiler
- die Gemeinde Schiffweiler
- die Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

Für das Geschäftsjahr 2015 erhielt der Landkreis St. Wendel gemäß Beschluss der Verbandversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von 6.455,70 €.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentlich beteiligt ist.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Vorstandsvorsteher/in und die Verbandversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Landrätin/ Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Vorstandsvorsteherin/ des Vorstandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider Vorstandsvorsteherin.

Verbandsversammlung

Die Verbands- (oder Mitglieder)-versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten, und zwar:

1. dem Vorstandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
2. den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
3. einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
4. dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4000
eMail: info@stiftung-kulturbesitz.de
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1989
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Stiftung
Aktuelle Satzung:	13.12.1992
Stiftungsvermögen:	51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung überzuführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuehandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.
Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Kreistages in den Vorstand der Stiftung gewählt worden:

Friedbert Becker
Bernd Müller
Alfred Schmitt
Hubert Maschlanka

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage / Schulden	2014	2015
I. Vermögen		
Rücklagen		
1. Stiftungsvermögen	51.129,19 €	51.129,19 €
2. Freie Rücklagen	38.772,53 €	35.728,08 €
Bewegliches Vermögen		
1. Kulturhistorisch erhaltenswerte Güter	79.323,53 €	79.323,53 €
2. Kunstwerke	303.690,27 €	303.690,27 €
Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Summe des Vermögens	472.915,52 €	469.871,07 €
II. Schulden		
keine	0,00 €	0,00 €
Summe der Schulden	0,00 €	0,00 €

Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 2015 insgesamt 469.871,07 €. Gegenüber 2014 bedeutet dies eine Verminderung um 3.044,45 €. Das Vermögen schlüsselt sich in Barvermögen (Rücklagen) von 86.857,27 € und ein Anlagevermögen von 383.013,80 €. Die Rücklagen sind zinsbringend angelegt. Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel hat keinen Schulden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 beliefen sich die Erträge auf insgesamt 6.332,05 €. Sie setzen sich zusammen aus Spenden der Kreissparkasse St. Wendel i. H. v. 2.000 € sowie des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel (KuBI) i. H. v. 1.500 € zur Unterstützung der Arbeit der Stiftung und aus Zinserträgen aus der Anlegung von Rücklagemitteln i. H. v. insgesamt 2.832,05 €.

Eine Zuwendung des Landkreises St. Wendel zu den laufenden Kosten der Stiftung wurde letztmals im Jahre 2001 geleistet.

Auf der Aufwandsseite schlugen Ausgaben von 7.181,01 € zu Buche. Im Einzelnen waren dies: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) 75,00 €, Miete Kunst-Workshop 1.443 €, Aufwendungen für Veranstaltungen i. H. v. 5.511,81 € (davon alleine 3.320,58 € für das Ausstellungsprojekt „Schwarz und Weiß“) und Geschäftsaufwand von 151,20 €.

Stellt man die Erträge des Erfolgsplanes den Aufwendungen gegenüber, so schließt der Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von 848,96 € ab.

Diese Unterdeckung wird über den Vermögensplan durch eine Zuführung an den Erfolgsplan ausgeglichen.

Der Vermögensplan wies im Rechnungsjahr 2015 auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der freien Rücklage für Zwecke des Wirtschaftsplanes 2015 i. H. v. 3.819,07 € (Jahresabschluss 2014 i. H. v. 819,07 € und Entnahme von 3.000 € aus Rücklagemitteln zur Aufstockung des Girokontos) aus. Zuwendungen Dritter (Spenden) für Investitionen sind nicht erfolgt.

Als Aufwendung des Vermögensplanes war 2015 lediglich die Zuführung der Unterdeckung des Erfolgsplanes in Höhe von 848,96 € zu verbuchen, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 2.970,11 € ergibt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig soll die Förderung des kulturellen Lebens im Landkreis St. Wendel durch besondere Projekte und den Erwerb von Kunstwerken, die für den Landkreis von besonderem Interesse sind, erfolgen.

In diesem Zusammenhang führt die Stiftung einmal im Jahr zwei Kunstworkshops mit SchülerInnen kreiseigener Schulen durch, deren Ergebnisse in einer Ausstellung in der Bosener Mühle präsentiert werden.

Daneben ist jährlich der Ankauf von Kunstwerken aus dem Landkreis St. Wendel vorgesehen.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE AG

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 607-0
Fax: 0681/ 607-1435
eMail: online@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Aktuelle Satzung: 29.06.2012
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
2. die Versorgung mit Wasser;
3. die nichtnukleare Entsorgung;
4. die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
5. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
6. der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann insbesondere

1. Dienstleistungen erbringen;
2. Allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten oder betreiben;
3. Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
4. Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
5. Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
6. Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

- innogy SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
- Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
- Landkreis Saarlouis	7,20 %
- Saarland	6,50 %
- Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
- Eigene Aktien	2,67 %
- Landkreis St. Wendel	1,74 %
- Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen

- Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
- Projecta 5 – Entwicklungsgesellschaft für kommunale Dienstleistung mbH	100,00 %
- VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
- VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
- artelis S.A.	90,00 %
- FAMIS Gesellschaft für Facility Management und Industrieservice mbH	74,90 %
- energis GmbH	56,53 %
- VKB-GmbH	50,01 %
- ESS Energie Service Saar GmbH	50,00 %

- prego services GmbH	50,00 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %
- SHS Ventures GmbH & Co. KGaA	50,00 %
- Voltaris GmbH	50,00 %
- Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
- Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
- Windpark Perl GmbH	42,00 %
- Windpark Oberthal GmbH	35,00 %
- Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
- GWK Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
- Verwaltungsgesellschaft GWK Dillingen mbH	25,20 %
- Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
- IZES gGmbH	8,26 %
- Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG	8,11 %
- DFKI, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	4,17 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr.-Ing. Gabriel Clemens, Saarbrücken
- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- Bernd Böddeling (Bereichsvorstand der innogy SE)
-Vorsitzender-
- Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor)
-1. stellv. Vorsitzender-
- René Ehm (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
-2. stellv. Vorsitzender-
- Michael Blug (Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland)
- Karsten Borkenhagen (Leiter Beteiligungen der innogy SE)
- Charlotte Britz (Oberbürgermeisterin Saarbrücken)
- Martin Folz (Obermonteur)
- Carl-Ernst Giesting (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Thomas Herrmann (Netzmeister Gas/Wasser)
- Albert Hettrich (Staatssekretär a. D.)
- Elmar Kelkel (Leiter Steuern und Anlagen)
- Marcus Hoffeld (Bürgermeister Merzig)
- Ute Kurtz (Technische Sachbearbeiterin)
- Patrik Lauer (Landrat Saarlouis)

- Hans-Joachim Neumeyer (Bürgermeister Schwalbach)
- Sören Meng (Landrat Neunkirchen)
- Thomas Neifer (Betriebsvorsitzender energis GmbH)
- Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- Dr. Joachim Schneider (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Werner Spaniol (Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)
- Peter Rüth (Financial Director der innogy SE)

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interimsscheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH, Tholey

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: 06853/ 911155
eMail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 19.08.2014
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey
Anteil am gezeichneten Kapital: 19,950,00 € (75,00%)
- Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Anteil am gezeichneten Kapital: 6.650,00 € (25,00%)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die deutsch-französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2015 war Herr Michael Meisberger.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 12 Mitgliedern. Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey und der Landrat des Landkreises St. Wendel an.

Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-2500
Fax: 06851/ 801-2590
eMail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrexggmbh.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestandserhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.
- Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Landkreis St. Wendel	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Marpingen	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Nonweiler	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Oberthal	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Tholey	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2015 waren:

- Harald Becker, St. Wendel
- Christina Kaster, St. Wendel
- Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 15 Mitglieder an.

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel)
- Vorsitzender -
- Werner Laub (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler)
- Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- Hermann-Josef Schmitt (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- Alfred Schmitt (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Volker Weber (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Lars Lössner (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Winfried Scherer (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- Paul Schmidt (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Frank Henkes ((Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Marie-Louise Höring (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- Rosemarie Steinlechner ((Mitglied des Gemeinderates Tholey)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 92720-0
Fax: 0681/ 92720-40
eMail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung: 06.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 17.02.2011
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Saarland	14.040,00 €
- Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
- Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
- Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
- Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
- Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
- Landkreis St. Wendel	936,00 €
- Landkreis Neunkirchen	520,00 €
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
- Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €

- Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V. 260,00 €
- Eigene Anteile 2.600,00 €

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres

- Frau Birgit Grauvogel und
- Herr Arnold Künzer.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht. Hiervon entsenden

-das Land Saarland-

Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Saarland)
Frau Gudrun Pink	Präsidentin DEHOGA Saarland
Herrn Landrat Clemens Lindemann	Saarpfalz-Kreis (bis 30. Juni 2015)
Herrn Landrat Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis (ab 23. Juli 2015)
Frau Brigitte von Boch-Galhau	Hotel Linslerhof/ Countrylife von Boch-Galhau
Herrn Karl-Heinz Finkler	Vorsitzender ADAC Saarland
Herrn Minister Klaus Bouillon	Ministerium für Inneres und Sport (Saarland)

Herrn Armin Schmitt

Ministerium für Finanzen und Europa
(Saarland)

-der Regionalverband-

Herrn Peter Gillo

Regionalverbandsdirektor

-die Landkreise-

Frau Landrätin Daniela Schlegel-
Friedrich

Landkreis Merzig-Wadern

Herrn Landrat Patrick Lauer

Landkreis Saarlouis

Herrn Landrat Udo Recktenwald

Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger.
Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seiner/seinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 903-0
Fax: 06851/ 903-319
eMail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.07.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 29.01.2009
Stammkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur Junior-Gründerwerkstatt, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildung- und Fortbildungsverein, Geschäftsbesorgung des Gebäudes des Landkreises St. Wendel in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Landkreis St. Wendel	40,00 %
Kreissparkasse St. Wendel	24,00 %
Kreisstadt St. Wendel	6,93 %
St. Wendeler Volksbank e.G.	8,50 %
Volksbank Nahe-Schaumberg e.G.	1,50 %
Gemeinde Freisen	2,13 %
Gemeinde Marpingen	2,93 %
Gemeinde Namborn	1,86 %
Gemeinde Nohfelden	2,69 %
Gemeinde Nonnweiler	2,40 %
Gemeinde Oberthal	1,60 %
Gemeinde Tholey	3,46 %
Landesbank Saar	2,00 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. es besteht mit keinem Unternehmen eine wesentliche Beteiligung.

Die 22 %ige Beteiligung an der Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH wird durch die Berufung des Landrates in dessen Aufsichtsrat und die Berufung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch als Geschäftsführer der Energieprojektgesellschaft gesteuert und überwacht.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans-Josef Scholl, St. Wendel ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr Herr Landrat Udo Recktenwald.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2014	2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.068,00 €	486,00 €
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	10.249,00 €	8.034,00 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	33.000,00 €	33.000,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	41.240,51 €	38.850,63 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.565,97 €	2.693,72 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	206.377,80 €	249.838,30 €
Summe	295.501,28 €	332.902,65 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2014	2015
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen		1.760.558,30 €	1.970.558,30 €
III. Verlustvortrag		-1.411.385,40 €	-1.616.868,99 €
IV. Jahresfehlbetrag		-205.483,59 €	-170.021,29 €
B. Rückstellungen			
		22.450,00 €	16.350,00 €
C. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		4.613,64 €	6.119,20 €
2. sonstige Verbindlichkeiten		24.748,33 €	26.765,43 €
Summe		295.501,28 €	332.902,65 €

Beim Anlagevermögen standen Investitionen von 2 T€ Abschreibungen von 5 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen um 3 T€ gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag verringert hat.

Die liquiden Mittel sind vor allem wegen den im 21 T€ gegenüber dem Vorjahr höheren Betriebserträgen und des um 7 T€ geringeren Betriebsaufwandes sowie den um 9 T€ zurückgegangenen Zinszuschüssen um 44 T€ gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibenden Finanzierungszuschüssen der Gesellschafter gestiegen.

Beim Eigenkapital steht den Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage (210 T€) ein Jahresverlust von 170 T€ gegenüber, sodass das Eigenkapital um 40 T€ gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag zugenommen hat.

In Bezug auf die Bilanzsumme, die vor allem wegen des höheren Bestandes an liquiden Mitteln gestiegen ist, erhöhte sich die Eigenkapitalquote um 2,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag von 82,8 % auf nun 85,3 %.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2014	2015
	Umsatzerlöse	221.216,26 €	239.736,11 €
+	sonstige betriebliche Erträge		
	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.000,00 €	3.608,55 €
	b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.692,29 €	22.190,02 €
=	Betriebsleistung	247.908,55 €	265.534,68 €
-	Personalaufwand	333.789,92 €	350.561,93 €
-	Abschreibungen	6.405,28 €	5.074,00 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.526,81 €	69.445,91 €
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.861,66 €	611,67 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.531,79 €	10.933,93 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-205.483,59 €	-169.869,42 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	-0,13 €
-	sonstige Steuern	0,00 €	152,00 €
=	Jahresgefehlbetrag	205.483,59 €	170.021,29 €

Die Umsatzerlöse (240 T€) bestehen auch im Berichtsjahr 2015 nach wie vor aus den tragenden Säulen aus den Entgelten für die Geschäftsbesorgung des Gebäudes in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel (148 T€) und für den Ausbildungs- und Förderverein (35 T€) sowie den Tätigkeitsentgelten von der Energieprojektgesellschaft (33 T€).

Vor allem durch die Durchführung des Projektes „Einrichtung einer Regionalen Entwicklungsagentur“ zur Umsetzung des Modellvorhabens „Land(auf)Schwung im Landkreis St. Wendel“ im 4. Quartal 2015 mit Entgelten von 16 T€, sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ gestiegen.

Die sonstigen Erträge sind mit 22 T€ gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben.

Die Personalaufwendungen sich auch wegen der Finanzierung der Auszubildenden im Berichtsjahr 2015 (8 T€), um 17 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Vor allem durch das Herunterfahren der Aufwendungen, die im Vorjahr einmalig im Bereich der Flyer (6 T€) und Anzeigen (5 T€) gesteigert worden waren, auf ein seit Jahren übliches Niveau, sind die Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten im Berichtsjahr 2015 wiederum auf 18 T€ gegenüber dem Vorjahr gefallen.

Der Jahresverlust liegt mit 170 T€ im Berichtsjahr um 35 T€ unter dem des Vorjahres. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen über periodenfremde Zahlungen aus dem Förderprogramm LEADER im Bereich der Erneuerbaren Energien (Abschlusszahlung aus 2014), durch höhere Erträge in der Geschäftsbesorgung und durch Einsparungen bei den Zinszuschüssen für die Gewerbegebiete der Kommunen sowie durch sparsames Wirtschaften im Bereich Veranstaltungs- und Raumkosten.

Der Jahresgefehlbetrag ist aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft kann weiterhin nur durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter gesichert werden.

7. Geschäftsverlauf

Bestandspflege und Bestandsentwicklung:

Sie dient der Förderung von Entwicklungspotenzial in der Region und umfasst Beratung zu Fördermitteln, Standortfragen, Technologietransfer etc. Es wird daher laufend Kontakt mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel gehalten, um in zahlreichen Einzelgesprächen den Beratungs-, Informations- und Handlungsbedarf zu erfüllen und konkrete Hilfestellungen zu geben.

Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien:

Neben der aktiven Bestandspflege wurden im Berichtszeitraum mit der Durchführung von regionalen und überregionalen Infoveranstaltungen, Werbung und der Pflege von Kontakten zielgerichtete Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen in den vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel unternommen.

Existenzgründung:

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis St. Wendel bearbeitet diesen Bereich mit bewährten Formaten und vielen Einzelberatungen. Neben einer engagierten Bestandspflege können so ständig neue Gründerpotenziale erschlossen werden. Folgende Veranstaltungen und Beratungszahlen dokumentieren den Stellenwert des Themas Existenzgründung:

- Zwei Existenzgründerseminare mit insgesamt 28 Teilnehmern.
- Für Gründungsinteressierte aus dem Landkreis St. Wendel wurden 32 Gründungsberatungen durchgeführt. In knapp 70 Prozent der Beratungen wurde anschließend gegründet.
- Für Kunden der kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel und für die Agentur für Arbeit wurden 21 Einzelberatungen durchgeführt. Außerdem wurden für die kommunale Arbeitsförderung und die Agentur für Arbeit 11 Stellungnahmen für Tragfähigkeit der Gründung und 16 Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Bestandsfälle durchgeführt.

Arbeitsmarktpolitik:

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein e.V. St. Wendel konnten 23 Ausbildungsplatzbewerber im Rahmen von Verbundausbildungen in Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltung St. Wendel und Betrieben des Landkreises St. Wendel vermittelt werden. Ende des Jahres 2015 wurden insgesamt 46 Ausbildungsverhältnisse durch den Verein betreut – 19 Auszubildende konnten 2015 ihre Ausbildung erfolgreich beenden.

Es ist festzustellen, dass es zunehmend aufwändiger wird, Ausbildungsplätze für die schwierigen Klienten zu finden. Auch ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche gegenüber früheren Jahren gestiegen.

Erneuerbare Energien:

Die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“, die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (WFG) wesentlich gesteuert wird, baute ihre Arbeit in 2015 weiter aus. Unterstützung erhält die WFG hierbei durch den vom Landkreis eingestellten Klimaschutzmanager, der seinen Arbeitsplatz bei der WFG hat.

Nach Auslaufen der LEADER-Fördermittel für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (letzte Zahlung in 2015) hat sich die WFG intensiv an der Formulierung der Lokalen

Entwicklungsstrategie der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) beteiligt. Diese war Basis für die erfolgreiche Bewerbung des KulanI für eine weitere LEADER-Förderperiode bis zum Jahr 2020. Der Verein Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. (ZEN), dessen Geschäftsführung ebenfalls bei der WFG liegt, wird in 2016 einen Antrag an die KuLanI für Fördermittel zur Öffentlichkeitsarbeit stellen. Da Erneuerbare Energien eines der vier Schwerpunktthemen der KuLanI ist, ist mit einer Bewilligung dieses Antrages zu rechnen, sodass der Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ ab 2016 weiter ausreichend Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen werden.

Das im Oktober 2011 gegründete ZEN verfügt zwischenzeitlich über mehr als 85 Mitglieder und eine intensive inhaltliche Arbeit in verschiedenen Fachgruppen.

Die Energieprojektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) mit den vier Gesellschaftern WFG, Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH (WVW), Kreissparkasse St. Wendel und Unsere Volksbank St. Wendeler Land hat 2015 ihre Arbeit weiter intensiviert. Als Dienstleister der Kommunen wurden diese bei Themen wie Windenergie oder Bürgerbeteiligungsmodelle beraten und die Projektierung eines Windparks in der Gemeinde Nohfelden weiter vorangetrieben.

Region Vital St. Wendeler Land e.V.:

Die Fachgruppe „Business Vital“ und „Tourismus Vital“ führten im Jahr 2015 ihre inhaltliche Arbeit fort.

Im Bereich „Business Vital“ war weiterhin das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eines der Kernthemen. Hier wurden Betriebe bei der Planung und Umsetzung eines BGM informiert und aktiv unterstützt, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Mitarbeiterbindung zu investieren und einer Verknappung von Fachkräften entgegen zu wirken.

Im Bereich „Tourismus Vital“ wurde das Produkt „Das Medikament Bewegung“ mit geführten und medizinisch betreuten Wanderungen für Diabetiker mit vier stark frequentierten Wanderungen weitergeführt.

Ein Projekt „Mitarbeiterberatung bei psychosozialen Problemstellungen“ wurde in 2015 organisatorisch durch Workshops vorbereitet und soll im Jahr 2016 mit Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis St. Wendel durchgeführt werden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis St. Wendel
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital“
- Regionale Wertschöpfung und Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Land(auf)Schwung“
- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Aktivitäten zur Erfüllung der Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Nutzen der Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Integration von Migranten
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.

- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs und Infotagen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Enge Kooperation mit saaris e.V. (saarland.innovation & standort)

Die deutlichen Jahresfehlbeträge sind aufgabenbedingt. Da mit einer grundlegenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu rechnen ist, sichern nur Kapitaleinlagen der Gesellschafter den Fortbestand der Gesellschaft.

6.2. Mittelbare Beteiligungen

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 26.07.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (12.500,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (7.500,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (5.000,00 €)

gehalten.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- Klein, Heinz-Peter (Prokurist der LEG Saar Landesentwicklungsgesellschaft Saarland GmbH)
- Kutsch, Petra (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2015 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kapitalgesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Das Rechnungswesen erfolgte somit unter Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2014	2015
A. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	36.224,50 €	31.404,48 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	203,00 €
Summe	36.224,50 €	31.607,48 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2014	2015
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag	3.166,70 €	2.688,79 €
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-477,91 €	687,46 €
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	533,00 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen	3.000,00 €	3.000,00 €
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	4.760,00 €	0,00 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 231,23 € (Vj. 262,71 €)	262,71 €	231,23 €
Summe	36.244,50 €	31.607,48 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2014	2015
	Sonstige betriebliche Erträge	2.250,58 €	2.817,75 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.676,80 €	1.934,50 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-426,22 €	883,25 €
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	51,69 €	195,79 €
=	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-477,91 €	687,46 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Guthaben aus Körperschaftssteuer/Solidaritätszuschlag 2015.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 687,46 €.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen ausschließlich den Aufwand für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die Steuerberatung (3 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Sie haben sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich mit 2.250 € um Erträge zur Abgeltung des Haftungsrisikos.

Es liegen periodenfremde Erträge in Höhe von 567,75 € aus der Auflösung der Rückstellungen vor.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

Rechts und Beratungskosten	1.500,00 €
Beiträge, Gebühren, Bankspesen	385,00 €
Übriger Betriebsaufwand	49,50 €
Insgesamt	1.934,50 €

Die Rechts- und Beratungskosten beinhalten Aufwendungen für Leistungen des Steuerberaters zur Klärung steuerrechtlicher Fragen sowie Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Die Aufwendungen für Beiträge, Gebühren und Bankspesen bestehen überwiegend aus IHK-Beiträgen und Kontoführungsgebühren.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichen Ergebnis rechnet.

WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstr. 4, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 8003-0
Fax: 06851/ 8003-109
eMail: info@www.de
Internet: www.www-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
- Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
- Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
- Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)

- Gemeinde Freisen	1.221 T€	(08,24 %)
- Landkreis St. Wendel	594 T€	(04,01 %)
- Gemeinde Oberthal	558 T€	(03,77 %)
- KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(03,73 %)
- Gemeinde Namborn	223 T€	(01,57 %)
- Gemeinde Nonnweiler	15 T€	(00,10 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

TNB Talsperre Nonnweiler Betriebsführungsgesellschaft mbH	25.565,00 €	50,00 %
Conges Consulting GmbH	62.500,00 €	23,12 %
TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
Energie Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	150.000,00 €	22,00 %
KBS GmbH	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Dr.-Ing. Joachim Meier, St. Wendel
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Müller, Kleinblittersdorf

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinsam, von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von beiden Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

- Guido Becker, Marpingen
- Günter Schnur, Tholey

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr in einer ordentlichen Sitzung unter anderem:

- Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgelegt,
- beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.789.372,83 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von 789.372,83 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt und
- über die Entwicklung der WVV und ihrer Beteiligungen unterrichtet.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden zwölf Mitgliedern besteht:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Dietmar Bauer	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel
Karl-Josef Scheer	Bürgermeister Gemeinde Freisen
Dr. Klaus Bauer	Geschäftsführer energis GmbH, Saarbrücken
Peter Klär	Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel (ab 15.03.15)

Werner Laub	Bürgermeister Gemeinde Marpingen
Stephan Rausch	Bürgermeister Gemeinde Oberthal
Hermann-Josef Schmidt	Bürgermeister Gemeinde Tholey
Dr. Franz Josef Barth	Bürgermeister Gemeinde Nonweiler
Theo Staub	Bürgermeister Gemeinde Namborn
Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden
Peter Wagner	Prokurist energis GmbH, Saarbrücken

RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Fax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 04.08.2014
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) die zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen,
- c) die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung,
- d) die zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

In den Fällen der Buchstaben a) und d) im Benehmen mit den saarländischen Rettungsdienstbeauftragten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
- Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
- Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Bernhard Roth, Homburg, Dipl.-Verwaltungswirt

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte des Landkreises Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Berichtsjahr waren dies:

Clemens Lindemann	Aufsichtsratsvorsitzender (bis 06.07.2015) Landrat Saarpfalz-Kreis
Theophil Gallo	Landrat Saarpfalz-Kreis (ab 06.07.2015)
Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender (ab 06.07.2015) Landrat Landkreis St. Wendel
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Landrätin Landkreis Neunkirchen
Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

Günther Batschak	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender DRK Landesverband Saar e.V.
Harald Schindel	Landeshauptstadt Saarbrücken
Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
Jörg Aumann	Kreisstadt Neunkirchen

VGS – Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Fax: 0681/ 94820-91
eMail: info@vgs-online.de
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: 15.11.1996
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 10948
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 21.07.2009
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmanagements sowie des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundraum Saar und hierbei insbesondere in Bezug auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz, die Koordination, die Organisation, die Sicherung, die Verbesserung, die Förderung und die Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs als Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr einschließlich der Schnittstellen zum Individualverkehr.

Durch Beleihungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.08.2006 wurde der VGS mbH gemäß § 21 Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz die Befugnis verliehen, im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Genehmigungsbehörde im Straßenbahn-, Oberleitungsbus-, Linien- und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften wahrzunehmen.

Die Beleihung erfolgt jederzeit widerruflich mit Wirkung vom 01.10.2006 und war bis zum 31.12.2010 befristet.

Mit Beleihungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.12.2010 ist die Befristung bis zum 31.12.2020 verlängert worden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter am Bilanzstichtag:

- | | |
|--|---------|
| - Saarland | 50,00 % |
| - Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) | 50,00 % |

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VGS hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- Beirat (beratend)

Geschäftsführung

- Adalbert Ott
alleinvertretungsberechtigt

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter fassen die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung, soweit es die Geschäftslage erfordert oder auf Weisung eines Gesellschafters.

Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 7 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

Jürgen Barke	Aufsichtsratsvorsitzender Staatssekretär
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Landrätin (bis 31.07.2015)
Gert Heil	Regierungsangestellter
Klaus Häusle	Bürgermeister
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin
Clemens Lindemann	Landrat (bis 24.06.2015)
Dr. Theophil Gallo	Landrat (ab 25.06.2015)
Udo Recktenwald	Landrat
Patrik Lauer	Landrat
Sibylle Kolling	Regierungsdirektorin

Beirat

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages hat die VGS einen Beirat, der die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat berät und unterstützt.

Creos Deutschland Holding GmbH

Adresse: Am Zunderbaum 9, 66242 Homburg
Telefon: 06841/ 9886-0
Fax: 06841/ 9886-111
eMail: info@creos-net.de
Internet: www.creos-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 30.06.2009
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 101236
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 13.08.2014
Stammkapital: 20.000.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH, Saarbrücken, ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, also die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland wahrzunehmen, die der Energiebranche zuzuordnen und nicht im Bereich des Vertriebs und/ oder Erzeugung tätig sind. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an vorgenannten Unternehmen und/ oder deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, einschließlich der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeit, sowie deren Unterstützung und Beratung, einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit umfasst auch die Ausstattung dieser Unternehmen in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde in Höhe von 5.000 T€ durch Bareinlagen und in Höhe von 15.000 T€ durch Sacheinlagen erbracht. Zum Bilanzstichtag hält die Creos Luxembourg S.A., Luxembourg, 96,8754 % des Stammkapitals.

Die übrigen Anteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs - AG	1,2059 %
- EnergieSüdwest AG	1,1507 %
- Stadtwerke St. Ingbert GmbH	0,3548 %
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH	0,2500 %
- Landkreis St. Wendel	0,0882 %
- Stadt Speyer	0,0750 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

- Creos Deutschland GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Services GmbH	100,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Jens Apelt, Landau
- Romain Becker, Luxembourg; bis 31.07.2015
- Dr. Claude Seywert, Schuttrange/ Luxembourg; ab 01.08.2015

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden 12 Mitgliedern:

Tom Eischen	Ministère de l'Économie Commissaire du Gouvernement à l'Energie Vorsitzender
Marco Hoffmann	Ministère de l'Economie Conseiller de direction 1ère classe Stellvertretender Vorsitzender
Joachim Scherer	Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH Stellvertretender Vorsitzender
Markus Deutsch	Mitarbeiter Anlagenbereich Creos Deutschland GmbH
Dieter Gebhardt	Mitarbeiter des Asset Service Creos Deutschland GmbH
Albert Hettrich	Generalbevollmächtigter der SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA
Stephan Kamphues	Sprecher der Geschäftsführung der Open Grid Europe GmbH
Roger Lewentz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Elisabeth Mannes- Kieffer	Ministere de l'Économie Direction generale Marche intérieur et politique regionale
Prof. Leo Petry	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der VSE Aktiengesellschaft
Konrad Reinert	Rechtsanwalt und ehemaliger Vorstandssprecher der Enovos Deutschland AG
Hartmut Sander	Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH

7. Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.01.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferienparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Im Hinblick auf die nunmehr vorgesehene Realisierung des Ferienparks wurde der Unternehmensgegenstand im Geschäftsjahr 2011 um die Durchführung und Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen ergänzt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten.

Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Haftenlagen.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Gesellschafter im Berichtsjahr waren

- Herr Heinz-Peter Klein (Prokurist der LEG Saar) und
- Frau Petra Kutsch (Prokuristin der SHS).

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an:

Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden Aufsichtsratsvorsitzender
Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Michael Dietz	Finanzbeamter
Eckhard Heylmann	Polizeibeamter
Dr. Magnus Jung	Landtagsabgeordneter

Werner Wilhelm

Pensionär

Bernd Therre

Geschäftsführer LEG Saar GmbH

Rita Gindorf-Wagner

Geschäftsführerin LEG Saar GmbH

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2014	2015
A. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.509.605,82 €	27.441.885,82 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	10.944,00 €	2.965,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	135.070,63 €	163.852,43 €
2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.760,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	334.127,39 €	57.825,53 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.328.417,81 €	3.457.490,04 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.155.237,28 €	1.001.556,64 €
Summe	33.478.162,93 €	32.125.575,46 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2014	2015
A. Eigenkapital			
I. Festkapital		100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital		12.292.604,31 €	12.292.604,31 €
B. Rückstellungen			
		252.300,00 €	262.300,00 €
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten		20.656.000,00 €	19.180.800,00 €
2. aus Lieferungen und Leistungen		156.458,69 €	82.419,54 €
3. gegenüber Gesellschaftern		20.799,93 €	56.903,10 €
4. sonstige Verbindlichkeiten		0,00 €	150.548,51 €
Summe		33.478.162,93 €	32.125.575,46 €

Das Anlagevermögen hat sich zum Stichtag um 1.076 T€ vermindert. Die Verminderung ergibt sich aus Zugängen aus nachträglichen Anschaffungskosten von 145 T€, Abschreibungen in Höhe von 826 T€ sowie Abgängen zu Buchwerten von 395 T€. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Rahmen der Schlussabrechnung der Strandbadgestaltung und der Wasserversorgung des Ferienparks in Höhe von 391 T€ im Berichtsjahr an die Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH und an den Landkreis St. Wendel weiterberechnet wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen betreffen die Gästeabgaben des Bungalowparks sowie die Erbbauzinsen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vorwiegend Ansprüche aus Kostenübernahmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Kommanditkapital (100 T€) ist vollständig eingezahlt. Das variable Kapitalkonto beträgt unverändert zum Vorjahr 12.292 T€. Der Jahresüberschuss von 42 T€ wird auf den Gesellschafterverrechnungskonten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, da eine potenzielle Einstellung in das eingangs erwähnte sog. variable Kapitalkonto noch nicht beschlossen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (19.181 T€) haben mit 1.475 T€ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und mit 11.805 T€ eine Restlaufzeit von über 5 Jahren und sind durch auf den Grundstücken der Projektgesellschaft lastenden Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (82 T€) bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (57 T€) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten (21 T€) sowie den Verrechnungskonten der Kommanditisten (36 T€) Lieferungen und Leistungen.

Die Rückstellungen (262 T€) enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Durchführung der Steuererklärung (4 T€) sowie die Herstellungskosten aus noch ausstehenden Rechnungen (248 T€). In die Steuer-

rückstellungen wurde ein Betrag von 10 T€ für Grundsteuer wegen der Beendigung des Umlegungsverfahrens eingestellt.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2014	2015
	Umsatzerlöse	2.480.672,75 €	2.553.412,90 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	77.082,67 €	513.468,96 €
=	Betriebsleistung	2.557.755,42 €	3.066.881,86 €
-	Materialaufwand	451.315,42 €	769.394,24 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	834.604,97 €	826.337,44 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.893,22 €	90.674,10 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.969,89 €	2.293,19 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.426.969,26 €	1.329.694,53 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-216.057,56 €	53.074,74 €
-	Sonstige Steuern	192,00 €	10.605,62 €
=	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-216.249,56 €	42.469,12 €

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Pächterlösen (1.950 T€), Erbbauzinserträgen (225 T€) und Erlösen aus Gästeabgaben (378 T€) zusammen, letztere spiegeln sich in gleicher Höhe in den Aufwendungen wieder.

Die sonstigen Erträge sind in Höhe von 513 T€ periodenfremd und betreffen die Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung der Strandbadgestaltung und der Wasserversorgung des Ferienparks.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (91 T€) beinhalten größtenteils Kosten für die Geschäftsbesorgung durch die LEG Saar Landesentwicklungsgesellschaft Saarland GmbH (50 T€), Bankspesen und Finanzierungskosten (8 T€), Beratungs- und Prüfkosten (5 T€), Sachversicherungen (2 T€), Autobetriebskosten (1 T€) sowie Aufwendungen aus der Bildung einer Wertberichtigung auf eine Forderung (20 T€).

Periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung der Strandbadgestaltung und der Wasserversorgung des Ferienparks sind in Höhe von 391 T€ enthalten.

7. Geschäftsverlauf

Seit der Eröffnung am 01. Juli 2013 erfreut dich der Ferienpark großer Beliebtheit. im Jahr 2015 haben 566.460 Gäste den Park besucht. Das Aqua Mundo verzeichnete ferner rd. 51.000 Tagesgäste. Rd. 75 % der Ferienparkbesucher kamen aus Deutschland, fast 20 % aus Belgien und den Niederlanden. Mehr als die Hälfte der Besucher besuchten den Park wiederholt.

Bis zum ersten Quartal 2015 waren alle 500 Ferienhäuser an Investoren veräußert.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Steigerung der Übernachtungszahlen im Saarland beruht im Wesentlichen auf dem Ferienpark Bostalsee und belegt die Einschätzungen von Center Parcs, nach der das Projekt eine Leitinvestition für die Region und das Land darstellt. Für 2016 wird mit einer ähnlich starken Auslastung des Parks wie 2015 gerechnet. Gleichzeitig ist der Park nicht nur für Übernachtungsgäste attraktiv, sondern erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Tagestouristen.

Für 2016 prognostiziert die PGB einen Jahresüberschuss von 36 T€. Die Mieteinnahmen werden sich auf rd. 2 Mio. € belaufen; die Erbbauzinsen werden mit 230 T€ prognostiziert. Dem stehen im Wesentlichen die Abschreibungen mit rd. 833 T€ und die Zinsaufwendungen mit 1,24 Mio. € gegenüber.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 15-380
Fax: 06852/ 15-99380
eMail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1859
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 01.01.2007
gezeichnetes Kapital: 0,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkassen ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden, haftet der Träger der Sparkasse nur, wenn deren Laufzeit nicht über dem 31. Dezember 2015 hinausgeht. Er haftet nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach dem 18. Juli 2005 vereinbart wurden.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- | | |
|---|--------|
| - Sparkassenverband Saar | 8,00 % |
| - SAARLAND Feuerversicherung | 4,00 % |
| - Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG | 0,10 % |

- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe	0,10 %
- S-Partner Kapital	1,00 %
- Sparkassen-Leasing, -Online-Broker und -Beteiligung Gesellschaft Saar mbH	14,30 %
- Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH	1,80 %
- SparkassenBroker AG & Co. KG	0,10 %
- Sparkassen-/ SIKB-Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	2,50 %

Sonstige Beteiligungen

- Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	34,00 %
- GSW Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH	1,40 %
- Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	1,80 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	24,00 %

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind

- der Verwaltungsrat
- der Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 15. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

Udo Recktenwald	Landrat des Landkreises St. Wendel Vorsitzender
Friedbert Becker	Schulleiter stellvertretender Vorsitzender

Martin Backes Heinz Detlev Puff	Abteilungsleiter Kreditsekretariat, KSK WND bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Klaus Bouillon	Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes (bis 23.11.2015)
Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe
Reiner Burkholz	Sachbearbeiter Betriebsorganisation, KSK WND
Karl Rauber	Minister a. D.
Hans Herbert Feller	Beauftragter, KSK WND
Helene Schumann	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel (ab 19.02.2016)
Stefan Spaniol	Regierungsdirektor
Torsten Lang	Verwaltungsjurist/ Leiter der Kämmerei der Landeshauptstadt Saarbrücken
Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden (ab 19.02.2016)
Hans Ley	Präsident des saarländischen Landtages (bis 16.07.2015)
Inge Warken	Verkäuferin
Gerald Linn	Standortmanager
Ralf Weiß	Geschäftsstellenleiter, KSK WND
Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Klaus-Dieter Schmitt, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2015 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2014	2015
1. Barreserve	19.568.000,00 €	22.007.430,16 €
2. Schuldentitel öffentlicher Stelle und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	49.372.000,00 €	6.189.464,15 €
b) andere Forderungen	20.465.000,00 €	20.433.152,65 €
4. Forderungen an Kunden	755.679.000,00 €	808.855.275,22 €
a) darunter: durch Grundpfandrecht gesichert	343.779.000,00 €	331.016.814,81 €
b) Kommunalkredite	120.879.000,00 €	133.847.093,27 €
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	0,00 €	0,00 €
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	71.003.000,00 €	99.313.028,17 €
c) eigene Schuldverschreibungen	39.000,00 €	10.119,04 €
Nennwert: 10.000,00 €		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149.632.000,00 €	150.493.601,93 €
6a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
7. Beteiligungen	11.333.000,00 €	10.990.697,48 €
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
9. Treuhandvermögen	98.000,00 €	78.608,83 €
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus den Umtausch	0,00 €	0,00 €
11. Immaterielle Anlagewerte	76.000,00 €	144.933,00 €
12. Sachanlagen	7.733.000,00 €	5.402.937,22 €
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.182.000,00 €	1.954.477,47 €
14. Rechnungsabgrenzungsposten	26.000,00 €	16.295,16 €
Summe	1.087.206.000,00 €	1.125.890.020,48 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2014	2015
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	51.000,00 €	1.430.632,49 €
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	124.815.000,00 €	137.256.078,37 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	Spareinlagen		
aa)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	151.214.000,00 €	152.816.929,70 €
ab)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	46.668.000,00 €	25.927.041,54 €
b)	andere Verbindlichkeiten		
ba)	täglich fällig	645.792.000,00 €	685.099.444,14 €
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.957.000,00 €	17.028.615,08 €
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.585.000,00 €	730.765,37 €
3a.	Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
4.	Treuhandverbindlichkeiten	98.000,00 €	78.608,83 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	617.000,00 €	494.784,96 €
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	169.000,00 €	114.794,11 €
7.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.138.000,00 €	6.618.966,00 €
b)	Steuerrückstellungen	0,00 €	247.400,00 €
c)	andere Rückstellungen	3.862.000,00 €	3.566.577,04 €
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
10.	Genussrechtskapital	0,00 €	0,00 €
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.700.000,00 €	18.700.000,00 €
12.	Eigenkapital		
a)	gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €
b)	Kapitalrücklagen	0,00 €	0,00 €
c)	Gewinnrücklagen		
ca)	Sicherheistrücklage	71.035.000,00 €	73.539.846,65 €
cb)	andere Rücklagen	0,00 €	0,00 €
d)	Bilanzgewinn	2.505.000,00 €	2.239.536,20 €
Summe		1.087.206.000,00 €	1.125.890.020,48 €

6.1. Aktivgeschäft

Kreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Sparkasse neuer Kredite in Höhe von insgesamt 200,7 Mio. € zugesagt (i. Vj. 154,4 Mio. €). Darin enthalten sind 115,3 Mio. € (i. Vj. 78,6 Mio. €) Kredite, die an Unternehmen und Selbständige, vornehmlich zur Finanzierung langfristiger Investitionen, vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 11,3 Mio. € (i. Vj. 16,4 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite von insgesamt 74,1 Mio. € (i. Vj. 59,4 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 808,8 Mio. € ausgereicht, davon 331,7 Mio. € an gewerbliche Kunden, 355,7 Mio. € an Privatkunden und 121,4 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen an Avalkredite in Höhe von 30,5 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute vermindern sich im Wesentlichen durch den Rückgang der täglich fälligen Verrechnungsguthaben um 43,2 Mio. € oder 61,9% auf 26,6 Mio. €.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen erhöhte sich um 29,1 Mio. € oder 13,2% auf 249,8 Mio. €. Es ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet und setzt sich überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität zusammen. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Es wurden keine Umwidmungen von Teilbeständen in das Anlagevermögen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015 waren 133,1 Mio. € unseres eigenen Wertpapierbestands in zwei Spezialfonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 17,4 Mio. € oder 2,0% auf 881,6 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 37,4 Mio. € oder 5,6% auf 702,1 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, das Umschichten von länger laufenden Spareinlagen und Inhaberschuldverschreibungen hin zu Sichteinlagen.

Die Bestandsentwicklung der Termineinlagen folgte dem Trend aus dem Vorjahr. Die Bestände verringerten sich um 0,7 Mio. € (-55,1%) auf 0,5 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe verringerte sich ebenfalls um 1,3 Mio. € (-22,2%) auf 4,4 Mio. €. Bei den Inhaberschuldverschreibungen ging der Bestand um 0,9 Mio. € (-53,9%) auf 0,7 Mio. € zurück.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von +13,8 Mio. € oder +11,1%. Der Anstieg betrifft ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Deutschen Bundesbank-Offenmarktgeschäften aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG). Der Gesamtbestand in Höhe von 138,7 Mio. € dient überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	2014	2015
1. Zinserträge	29.306.000,00 €	27.676.060,14 €
2. Zinsaufwendungen	11.234.000,00 €	9.208.139,50 €
	18.072.000,00 €	18.467.920,64 €
3. laufende Erträge	4.799.000,00 €	10.441.376,95 €
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
5. Provisionserträge	7.662.000,00 €	7.901.194,21 €
6. Provisionsaufwendungen	659.000,00 €	524.409,30 €
	7.003.000,00 €	7.376.784,91 €
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Erträge	914.000,00 €	902.616,98 €
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	22.655.000,00 €	23.482.316,28 €
a) Personalaufwand	16.398.000,00 €	16.454.474,80 €
b) andere Verwaltungsaufwendungen	6.257.000,00 €	7.027.841,48 €
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.052.000,00 €	943.613,14 €
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.071.000,00 €	2.296.914,39 €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	503.000,00 €	813.509,75 €
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellung im Kreditgeschäft	0,00 €	0,00 €
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00 €	187.169,00 €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	1.000,00 €	0,00 €
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00 €	159.376,95 €
18. Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken	1.700.000,00 €	5.000.000,00 €
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.806.000,00 €	4.305.799,97 €
20. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.266.000,00 €	2.031.294,76 €
24. Sonstige Steuern	35.000,00 €	34.969,01 €
25. Jahresüberschuss	2.505.000,00 €	2.239.536,20 €
26. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
27. Entnahme aus Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
28. Einstellungen in Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
29. Bilanzgewinn	2.505.000,00 €	2.239.536,20 €

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, ist bei anhaltend niedrigen Zinsniveau – im Wesentlichen aufgrund einer in Höhe von 5 Mio. € erfolgten Sonderausschüttung aus den Spezialfonds – gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 um 5,9 Mio. € gestiegen. Die Sonderausschüttung war auch maßgeblich für die deutliche Überschreitung des Prognosewertes (24 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss konnte insbesondere durch den Anstieg der Provisionserträge aus dem Vermittlungsgeschäft um 0,4 Mio. € auf 7,4 Mio. € gesteigert werden. Dennoch wurde der Prognosewert von 7,7 Mio. € nicht ganz erreicht.

Der Personalaufwand konnte bei leicht rückläufiger Mitarbeiterzahl mit 16,5 Mio. € quasi auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Sachaufwand (andere Verwaltungsaufwendungen) erhöhte sich – insbesondere durch ordentliche und außerordentliche Zuführung zum Sparkassenstützungsfonds zur Erfüllung der Anforderungen an das Einlagensicherungsgesetz – um 0,7 Mio. € auf 7,0 Mio. €.

Insgesamt liegt der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) auf Prognoseniveau (-23,6 Mio. €).

Nach Berücksichtigung der gestiegenen Steueraufwendungen verbleibt der unter dem Vorjahr und unter dem Prognosewert (4,6 Mio. €) liegende Jahresüberschuss von 2,2 Mio. €. Es reicht aus, den notwendigen Kernkapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2015 wurden der Umbau der Geschäftsstelle St. Wendel abgeschlossen.

Zum 15.08.2015 wurden 10 Geschäftsstellen mit anderen Standorten zusammengelegt und gleichzeitig wurde mit dem Rückbau der betroffenen Geschäftsstellen begonnen. Vier Geschäftsstellengebäude, die sich im Eigentum der Sparkasse befinden, werden derzeit zum Verkauf angeboten. Eine Umwidmung dieser Gebäude, sowie eines weiteren Verwaltungsgebäude, aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen ist erfolgt. Die übrigen Verwaltungs- und Geschäftsräume befinden sich insgesamt in einem guten Zustand.

Im März 2016 wird die Telefonanlage der Hauptstelle aufgrund aufsichtsrechtlicher Erfordernisse (Aufzeichnungspflicht von Beratungsgesprächen) ausgetauscht.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 hat sich der Mitarbeiterbestand zum 31.12.2015 nur geringfügig von 306 auf 303 verringert. Durch Fluktuation frei gewordene Stellen wurden im Jahr 2015 nicht extern besetzt. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, weitere Personkapazitäten abzubauen und die Mitarbeiter effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Im Jahr 2015 haben 8 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen, von denen 7 in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Zum 31.12.2015 wurden 22 Auszubildende beschäftigt. Für den Ausbildungsbeginn wurden mit 6 jungen Menschen Ausbildungsverträge geschlossen.

Die „Sparkassenstiftung zur Förderung des Landkreises St. Wendel“ verfügt am Ende des Jahres 2015 über ein Stiftungskapital von 1,4 Mio. €. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Zweck der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der

Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Denkmalpflege, der Volks- und Berufsausbildung und der Landschaftspflege.

Die im Jahr 2011 mit einem Vermögensstock von 150 T€ errichtete Wendelinus Stiftung ist mittlerweile durch Grundstockvermögen und Zustiftungen insgesamt mit einem Stiftungskapital von rund 500 T€ ausgestattet. Als Dachstiftung übernimmt sie neben ihrer eigenen Stiftungsarbeit treuhänderisch die Einrichtung und Verwaltung von Stiftungsfonds (Zustiftungen) und unselbstständigen Treuhandstiftungen. Aus den Kapitalerträgen fördert sie eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte im Landkreis St. Wendel, wie z. B. die Schulprojekte „Essen für jedes Kind“ und „Austausch der Generationen“.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem deutlichen Anstieg des Kundengeschäftsvolumens im Berichtsjahr wird in 2016 erneut von einem leichten Anstieg ausgegangen.

Im Bereich der gewerblichen Kredite ist mit einer Ausweitung des Bestandes zu rechnen. Bei den Privathaushalten stehen die Leuchtturmprojekte „Private Immobilienfinanzierung“ sowie der „Sparkassen-Privatkredit“ wie bereits in den vergangenen Jahren im Vordergrund. Hier werden verstärkt Kredite zum Modernisieren und zum Energiesparen angeboten. Insgesamt geht die Sparkasse 2016 – und im Folgejahr – von einer moderaten Ausweitung des Kreditgeschäfts aus.

Bei den Kundeneinlagen geht man in 2016, wie auch im Vorjahr, von leicht steigenden Beständen aus. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus ging die Einlagenverzinsung stark zurück, so dass für weitere Anpassungen kaum noch Spielraum besteht. Der Trend rückläufiger Margen im Passivgeschäft ist somit nicht aufzuhalten.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem im weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Der deutliche Zuwachs im Provisionsergebnis in den Vorjahren zeigt bereits, dass es gelungen ist, das unter Druck geratene Margenergebnis aus dem Einlagengeschäft verstärkt in Provisionserträge umzuwandeln. Da man besonders bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb weiter verstärkt Akzente setzen will, sollte es in 2016 möglich sein, das Provisionsergebnis weiter zu steigern.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der Konjunktorentwicklung auch durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Die Sparkasse rechnet für das laufende Geschäftsjahr mit einer moderaten Risikovorsorge. Beim Wertpapierbestand werden Abschreibungen aufgrund von Zinsänderungen im laufenden Geschäftsjahr für möglich gehalten. Im Bereich der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt die Sparkasse den allgemeinen Marktbedingungen und muss aufgrund der regulatorischen Eingriffe in das Bankensystem zukünftig höhere Aufschläge hinnehmen.

Der Zinsüberschuss und damit das Betriebsergebnis wird sich nach der Planung für die Jahre 2016 bis 2019 bei einer fortdauernden Niedrigzinsphase reduzieren. Die Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2016 sind in der Prognoserechnung, deren Auf-

bau sich am Betriebsvergleich orientiert, bereits zu erkennen. Der Zinsüberschuss verzeichnet einen Rückgang auf 23,5 Mio. € (-0,9 Mio. € oder 3,7%).

Für den Provisionsüberschuss erwartet man mit 8,2 Mio. € (+0,6 Mio. € oder 8,3%) ein höheres Ergebnis als im Vorjahr. Der ordentliche Aufwand wird voraussichtlich 24,6 Mio. € (+0,4 Mio. € oder 1,8%) ansteigen.

Der Personalaufwand wird sich aufgrund der jährlichen Steigerung aus dem Tarifabschluss auf ca. 16,6 Mio. € (+0,2 Mio. € oder 1,3%) erhöhen. Der Sachaufwand wird durch den deutlichen Anstieg der Bankabgabe und der Aufstockungsbeiträge für das Einlagensicherungssystem auf 7,8 Mio. € (+0,2 Mio. € oder 2,3%) zunehmen und somit die positiven Effekte aus der Neustrukturierung des Filialnetzes egalisieren.

In der Summe ergibt sich voraussichtlich ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 7,4 Mio. € (-0,5 Mio. € oder 7,7%). Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen (3,6 Mio. €) rechnen die Sparkasse mit einem Betriebsergebnis nach Bewertung in Höhe von 3,9 Mio. € und einem Jahresergebnis auf Vorjahresniveau (2,3 Mio. €).

Mit der Umsetzung von Basel III sind neue Liquiditäts- und erhöhte Eigenkapitalforderungen verbunden. Die bis zum Jahr 2019 ansteigenden Kapitalanforderungen werden erfüllt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht man davon aus, dass auch im Prognosezeitraum Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Auszug aus dem Kommunal- selbstverwaltungsgesetz (KSVG)

*in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 17. Juni 2015
(Amtsbl. I S. 376)*

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische

Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ent-

sprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Gemeindeprüfungsamt bei dem Ministerium für Inneres und Sport (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer

Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in

den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118

Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis St. Wendel

erstellt durch: Landkreis St. Wendel
S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25 a
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 06851 / 801-2406

Fax-Nr.: 06851 / 801-2093

E-Mail: j.schweig@lkwnd.de

Web: www.landkreis-st-wendel.de

Redaktion: Julia Schweig

Herausgegeben: St. Wendel, im Juni 2018

Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Jahresabschluss-
ergebnissen per 31. Dezember 2015.